Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 17 (1919-1920)

Heft: 4

Artikel: Protokoll der XII. Schweizericshen Armenpfleger-Konferenz in Schaffhausen [Schluss]

Autor: Wild, A.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-837795

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Der Armenpfleger.

Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge.

Offizielles Organ der Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz.

Beilage zum „Schweizerischen Zentralblatt für Staats- und Gemeinde-Verwaltung", redigiert von Paul Keller und Dr. E. Fehr.

Redaktion: Pfarrer A. Wild, Zürich 2.

Verlag und Expedition: Art. Institut Orell Füßli, Zürich.

„Der Armenpfleger" erscheint in der Regel monatlich.
Jährlicher Abonnementspreis für direkte Abonnenten 5 Franken.
„ „ „ Postabonnenten Fr. 5. 20.
Insertionspreis pro Nonpreille-Zeile 20 Cts.

17. Jahrgang. | 1. Januar 1920. | **Nr. 4.**

Der Nachdruck unserer Originalartikel ist nur unter Quellenangabe gestattet.

Protokoll

der XII. Schweizerischen Armenpfleger-Konferenz in Schaffhausen, Montag, den 27. Oktober 1919, vormittags 10 Uhr, im Saale der Mädchenschule.

(Schluß.)

Es folgt nun die Abstimmung über die Anträge:

Der Antrag des Referenten wird mit allen gegen eine Stimme angenommen, die Anträge Adank und Läubli mit großer Mehrheit.

Der Antrag Traber wird unter Zustimmung des Antragstellers in zwei Teilen zur Abstimmung gebracht. Der erste Teil: Förderung der Frage der Einbürgerung wird mit großer Mehrheit angenommen; der zweite Teil: Förderung der Armenunterstützung durch die politische Einwohnergemeinde wird mit 7 gegen 45 Stimmen, die auf den Gegenantrag des Vorsitzenden fallen, abgelehnt.

Stadtrat Leu ist mit bezug auf den Heimruf noch nicht ganz beruhigt und frägt, ob er nicht verlangt würde, wenn z. B. in Italien die Verpflegung billiger zu stehen kommt, als bei uns. — Sollte nicht zwischen das zweite und dritte Alinea des Antrages des Referenten ein Satz etwa des Inhalts eingeschoben werden: Wenn eine ausreichende Unterstützung nicht stattfindet, kann die Heimweisung erfolgen.

Dr. Schmid opponiert dem als einer Abschwächung.

Armeninspektor Lörtscher, Bern, nimmt den von Stadtrat Leu vorgeschlagenen Satz als Antrag auf.

26 Stimmen erklären sich dafür, 31 für den Gegenantrag von Dr. Schmid, den Zusatz nicht aufzunehmen.

4. Die Rechnung über den Zeitraum vom 1. Januar bis 20. Oktober 1918 erzeigt an Einnahmen Fr. 6111. 32, an Ausgaben Fr. 802. 16. Es bleibt somit ein Saldo von Fr. 5309. 16. Die Rechnung ist vom Rechnungsrevisor Dr. Nägeli,

Zürich, geprüft und richtig befunden worden. Die Versammlung nimmt sie dem Rechnungssteller unter bester Verdankung ab. Für den verstorbenen Rechnungsrevisor, Direktionssekretär Meier, Aarau, wird Dr. Walter Frey, Zürich, gewählt.

Um 1 Uhr 20 Minuten schließt der Vorsitzende mit warmen Dank die Konferenz.

* *
*

Am gemeinsamen Mittagessen im stimmungsvollen Kasinosaal erlabten sich etwa 80 Konferenzteilnehmer. Recht munter plätscherte der Redestrom. Regierungsrat Dr. Waldvogel begrüßte die Konferenz im Namen der Regierung, Stadtrat Harder im Namen des Stadtrates und Bürgerratspräsident Biedermann im Namen des Bürgerrates. Dr. C. A. Schmid, Zürich, und Stadtrat Scherrer, St. Gallen, statteten den Dank der ständigen Kommission und der Konferenzteilnehmer für die herzliche Aufnahme durch die Schaffhauser ab.

Der Sekretär: **A. Wild, Pfr.**

Ausbau der interkommunalen Vereinbarung bis zum Inkrafttreten des neuen Armengesetzes.

Referat, gehalten an der II. Armenpfleger-Konferenz des Kantons St. Gallen am 28. Juli 1919 in St. Gallen, von Fürsorgesekretär Riedener, St. Gallen.

An unserer ersten Zusammenkunft im Mai 1917 haben wir das im Jahre 1835 geborene Armengesetz unseres Kantons einer eingehenden Kritik unterstellt und ihm die weitere Existenzberechtigung abgesprochen. Wir haben kostatiert, daß seine Bestimmungen mit den heutigen Verhältnissen nicht mehr im Einklang stehen und daß eine durchgehende Neuordnung, je bälder desto besser, stattfinden muß. Was nun in dieser Sache bis heute geschehen ist, haben wir aus dem Berichte des Präsidiums vernehmen können, und den Weg, der weiter zu begehen sein wird, hat uns in trefflichen Ausführungen Herr Landammann Ruckstuhl gezeigt. Dieser Weg ist unzweifelhaft noch ein sehr weiter und beschwerlicher. Es durchkreuzen ihn noch manche größere und kleinere Hindernisse, die zu beseitigen sind, wenn wir ungeschlagen an dem Ziele ankommen sollen, welches uns von einer fortschrittlichen Zeit vorgesteckt ist. Gut Ding will Weile haben, heißt ein Sprichwort, das sich nur zu oft erfüllt. Wir haben zum vorneherein damit zu rechnen, daß der Erlaß und die Inkraftsetzung eines neuen Armengesetzes, das auf ganz neuen Grundlagen aufgebaut werden muß, auch bei gutem Willen allerseits, eine größere Zeitspanne in Anspruch nehmen wird. Indessen ist und bleibt es unsere Aufgabe, die Sache nach bester Möglichkeit zu fördern und einer kommenden Vorlage den Boden zu ebnen. Unter allen Umständen müssen wir zu verhindern suchen, daß die vorkriegszeitlichen Verhältnisse wiederkehren. In diesem Sinne zu wirken, ist der Zweck meines heutigen kurzen Referates.

Die fünf Kriegsjahre, haben sie auch einerseits viel Unheil und Verderben gebracht, haben doch anderseits, speziell auf dem Gebiete der Sozialpolitik, erstaunliche Fortschritte geschaffen, Neuerungen, deren Einführung man vorher kaum für möglich gehalten hätte. So hat sich im Unterstützungswesen eine durchgreifende Aenderung vollzogen. Das interkantonale Konkordat und die Bestimmungen über die interkommunale Armenpflege während der Dauer des